



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit

Serviceeinheiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft

1. Wie viele Stellen für Servicekräfte gab es in den Jahren 2020-2022 und im laufenden Jahr 2023 insgesamt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften? Bitte aufschlüsseln nach Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Antwort:

In den Jahren 2020 bis 2022 standen und im laufenden Jahr 2023 stehen für die Mitarbeitenden in den Serviceeinheiten nach den Haushaltsplänen insgesamt folgende Planstellen der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 LG 1.2 (für Beamtinnen und Beamte) sowie Stellen der Entgeltgruppen EG 6 bis EG 9a (für Tarifbeschäftigte) zur Verfügung:

Bereich	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Gerichtsbarkeit	1.134	1.164	1.183	1.184
Staatsanwaltschaften	294	301	307	315

In den in der Tabelle neben den Beamtenstellen berücksichtigten Tarifstellen sind auch Stellen oder (-anteile) für den IT-Bereich enthalten, die im Stellenplan nicht gesondert aufgeführt werden.

2. Wie viele von diesen Stellen waren unbesetzt? Bitte erläutern.

Antwort:

Die tatsächliche Stellenbesetzung ändert sich während eines Kalenderjahres laufend aufgrund von Änderungen der Arbeitskraftanteile der Mitarbeitenden, Beurlaubungen (z.B. aufgrund von Elternzeiten) und Eintritt und Versetzungen in den Ruhestand bzw. Renteneintritt bei Tarifbeschäftigten.

Die jeweils zum Stichtag 1.10. erhobenen unbesetzten Planstellen und Stellen in den Serviceeinheiten der Jahre 2020 bis 2022 betragen:

Bereich	2020	2021	2022
Ordentliche Gerichtsbarkeit	9,6	13,6	24,0
Staatsanwaltschaften	3,2	14,6	5,3

Zum Stichtag 1.10.2022 waren die den Gerichten aus dem Haushalt 2022 neu zugewiesenen Stellen noch nicht vollständig besetzt.

3. Wie hoch war der Krankenstand bei den Servicekräften in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften in den Jahren 2020-2022 und im laufenden Jahr 2023? Bitte aufschlüsseln nach Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Antwort:

Die durchschnittlichen Krankentage je Mitarbeiterin und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten betragen:

Bereich	2020	2021	2022
Ordentliche Gerichtsbarkeit	19,7	19,2	24,1
Staatsanwaltschaften	24,4	23,0	24,7

Die Krankentage enthalten auch Zeiten einer Kur. Bei den Mitarbeitenden sind alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, und vergleichbare Tarifbeschäftigte berücksichtigt worden. Für 2023 liegen noch keine verwendbaren Durchschnittswerte vor.

4. Wie viele Bewerbungen gab es in den Jahren 2020-2022 und im laufenden Jahr 2023 auf die unbesetzten bzw. ausgeschriebenen Stellen? Bitte aufschlüsseln nach Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Antwort:

Regelmäßig zum 1.8. eines Jahres stehen ausgebildete Nachwuchskräfte für die Serviceeinheiten zur Verfügung, die dann in den Justizdienst eingestellt werden. In den Jahren 2020 bis 2022 hat folgende Anzahl von Nachwuchskräften die Ausbildung bzw. den Vorbereitungsdienst beendet:

	Justizfachwirte	Justizfachangestellte
2020	28	16
2021	34	16
2022	49	16

Davon wurden übernommen:

	Justizfachwirte	Justizfachangestellte
2020	27	13
2021	34	15
2022	49	13

Die nicht in den Justizdienst des Landes eingestellten Nachwuchskräfte haben in einem Fall den Übernahmeantrag zurückgenommen und in den weiteren Fällen Vertragsangebote von anderer Stelle angenommen.

Beamtinnen und Beamte aus anderen Bundesländern wurden in folgendem Umfang eingestellt:

2020: keine Übernahmen aus anderen Bundesländern

2021: 2 Übernahmen aus anderen Bundesländern (Niedersachsen, Hamburg)

2022: 1 Übernahme aus Hamburg

Hinsichtlich der - teilweise befristeten - Einstellungen von Tarifbeschäftigten aus anderen Bundesländern oder anderen Bereichen können von hier in der Kürze der Zeit keine Angaben gemacht werden, da die Einstellungen in der Regel durch die einzelnen Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften direkt erfolgen und keine regelmäßige zentrale Erhebung hierzu erfolgt.

Zum 31.7.2023 werden voraussichtlich 15 ausgebildete Justizfachangestellte ihre Ausbildung beenden, von denen bereits elf einen Vertrag unterschrieben haben.

Gleichzeitig werden voraussichtlich 43 Nachwuchskräfte den Vorbereitungsdienst zur Justizfachwirtin oder zum Justizfachwirt abschließen. Von ihnen werden zwei ein Rechtspflegerstudium beginnen und eine Nachwuchskraft unser Bundesland verlassen, sodass den Gerichten und Staatsanwaltschaften zum 1.8.2023 nach derzeitigem Stand 40 ausgebildete Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte zur Verfügung stehen werden.